

Bekanntmachung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn, über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2023 **einstimmig** den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt.

Wirtschaftsplan

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in Sinn für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Aufgrund § 8, Ziff. 5 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in der Fassung vom 01.01.2014, zuletzt geändert zum 01.01.2023 und des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 21.11.2023 wird die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt beschlossen:

1

Der Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	2.218.393,00 €
	in den Aufwendungen	auf	2.109.900,00 €
Überschuss			<u>108.493,00 €</u>
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	1.669.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	1.669.000,00 €

festgesetzt.

2

Der Grundbeitrag zur Deckung der nicht über die Wasserabnahmebeiträge gedeckten Kosten wird gem. § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Angeschlossene Einwohner (HW) 30.06.2023	Grundbeitrag 2024 Anteil Verbandsmitglied
Angelburg	3.472	34.147,17 €
Aßlar	13.192	129.743,53 €
Breitscheid	4.773	46.942,53 €
Dietzhöhlztal	5.643	55.498,99 €
Driedorf	2.699	26.544,71 €
Ehringshausen	9.629	94.701,37 €
Eschenburg	10.286	101.162,96 €
Greifenstein	6.663	65.530,71 €
Herborn	5.596	55.036,75 €
Leun	5.927	58.292,14 €
Mengerskirchen	4.161	40.923,50 €
Sinn	6.621	65.117,64 €
Gesamt	78.662	773.642,00 €

3

Der Wasserabnahmebeitrag für die Wasserlieferungen wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2024:

Verbandsmitglieder

für die Mindestabnahmemenge und die darüber hinausgehende Wassermenge

0,58 €/cbm, netto

Nichtmitglieder

für die abgenommene Wassermenge

1,47 €/cbm, netto

4

Eine Neuaufnahme von Krediten ist in Höhe von 1.403.000,00 € erforderlich. Umschuldungen sind keine erforderlich.

5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Kalenderjahr 2024 zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

6

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.150.000,00 € für die Fortführung des Neubaus HB Helsdorf im Jahr 2025 veranschlagt.

gez. Koch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPGI-13-03m0400/16-2015/33
Bearbeiter/in: Miriam Peter

Datum: 18. Dezember 2023
Tel. +49 641 303-2165
Dokument Nr. 2023/1752180

Zustimmung

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Zustimmung

1. zu der in Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von

1.403.000 €

(in Worten: Eine Million vierhundertdreitausend Euro)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) i. V. m § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

- zur Inanspruchnahme der in Ziffer 6 des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.150.000 €

(in Worten: Eine Million einhundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 Abs 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) i. V. m. § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

- zu dem in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Höchstbetrag an Kassenkrediten, der im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

500.000 €

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG i.V.m. § 2 HWVG.

Im Auftrag (S)
Schneider
Regierungsdirektorin

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt in der Zeit vom 22.01.2024 bis einschließlich 30.01.2024 in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Kirchstraße 12, 35764 Sinn, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wasserbeschaffungsverband
Wasserwerke Dillkreis Süd

Sinn, 10.01.2024
gez. Koch, Vorstandsvorsteher